Nr. 41. Breslau, den 21. Mai 1910. 8. Jahrgang

Ostdeutsche Bau-Zeitung

Verlag Paul Steinke, Breslau I Sandstr. 10 :: Fernsprecher 3775 u. 71. | Erscheint jeden Mittwoch u. Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,-- Mark. | Schriftl.: Arch. Prof. Just und Bauing. Martin Preuß, beide in Breslau.

Inhalt: Farbiges Bildwerk und farbige Architektur. — Gartenhalle. — Vom Landschulbau. — Landhaus für zwei Familien. — Verschiedenes.

Farbiges Bildwerk und farbige Architektur.

Von Fred Hood.

Vor etwa 20 Jahren bildete die farbige Behandlung von Bildwerken einen Streitpunkt der Ästhetiker, und in Tages- und Fachzeitungen erschienen zahlreiche lange Abhandlungen, die teils für, teils gegen die vielfarbige Behandlung derselben Stellung nahmen. Ohne Zweifel hat dies farbige Bildwerk an Anhängern gewonnen, aber auf den Kunstausstellungen sehen wir doch, daß die Naturfarbe des Steines, insbesondere des Marmors bedeutend vorherrscht, und wo wirklich die Färbung auftritt, ist diese dort fast immer in äußerst bescheidenem Maße angewendet — einige Goldlinien verzieren den Rand eines Gewandes, oder einen thronartigen Sessel, auch wird der Marmor öfter, um der natürlichen Farbe des menschlichen Körpers etwas näher zu kommen, ein wenig getönt. Das ist doch aber kein farbiges Bildwerk. Von diesem kann man wahrlich nur da sprechen, wo der Künstler mutig an die Aufgabe herantritt, alle Teile des Körpers oder des Gewandes, der Rüstung usw. in der natürlichen Farbe zu behandeln, so daß das Haar zum Beispiel blond oder braun, das Auge blau oder grau, die Haut gelblich oder rosig, die Gewänder in den gerade zutreffenden Farben erscheinen müßten. Ich habe nun hin und wieder einmal auf Ausstellungen derartige Bildwerke gesehen, und ich muß sagen, daß sie mich sehr wenig befriedigt haben. Ich bin kein Freund der bemalten Bildwerke und kann mich nicht dafür begeistern, daß die Künstler mit den Meistern der Wachsfigurenkabinette in den Wettbewerb treten. Alles was darüber gesagt wurde, ist nichts als blasse Theorie; es ist sehr richtig, daß Ton, Gips, Marmor nur die Form des Körpers darstelle, daß erst Farbe und Licht Menschen und Tieren Leben verleihe, daß das Auge der Marmorbildwerke tot sei, usw. Aber es ist doch eben so wahr, daß noch kein bemaltes Bildwerk uns davon zu überzeugen vermochte, daß die farbige Behandlung erst das Werk veredle und vervollkommne, und daß all die Standbilder, die uns die Griechen hinterlassen haben, und die so viel neuzeitige Künstler zu edlem Schaffen begeisterten, unvollkommene Machwerke seien. Daran ändert auch die Tatsache, daß die Alten bisweilen ihre Bildwerke bemalten, durchaus nichts. Es haben natürlich auch viele Künstler im Altertum versucht, der Natur näher zu kommen, aber die Mittel haben sich als unzulänglich erwiesen, und wir stehen heute eigentlich noch immer auf demselben Standpunkt, ungeachtet unserer glänzenden technischen Fortschritte.

Dagegen ist immer mehr die Forderung nach einer farbigen Architektur in den Vordergrund getreten; und das mit Recht, denn in der Architektur handelt es sich um ganz andere Fragen; hier kommt es gar nicht darauf an, die Natur durch Anwendung von Stein und Farben nachzubilden; es handelt sich darum, gewisse Bauglieder zu betonen, ihre edle Form hervorzuheben, Gleichstimmungen und Gegensätze zu schaffen und das ganze Werk des Baukünstlers zu beleben. Dem Bildhauer hat die Natur Grenzen gezogen — er kann nicht die Farben wählen, die dem Auge gerade wohltun — er muß, wenn er sein Werk farbig behandeln will, den Vorschriften der Natur folgen. Der Baukünstler aber kann jedem Teil seines Werkes die Farbe verleihen, die ihm gerade zur Erreichung eines bestimmten Eindruckes angemessen erscheint.

Nur zu lange waren wir gebunden durch die allgemeine Anschauung, daß der Steinbau — und auch der Putzbau, der schließlich nur eine Nachbildung der Steinarchitektur ist — die naturgemäße Steinfarbe aufweisen müsse. Aber dazu liegt gar kein zwingender Grund vor. Die Architektur hat die Aufgabe, die menschlichen Wohnstätten gefällig zu gestalten, dem Baukünstler muß also jedes diesem Zwecke dienende Mittel recht sein. Ist der Stein von Natur wetterbeständig und von schöner Farbe, so daß er den künstlerischen Absichten des Baumeisters genügt, dann bedarf er keiner Bekleidung und keiner Färbung. Ist dies aber nicht der Fall, so ist es auch das Recht des Baukünstlers, nach geeigneten Hilfsmitteln zu greifen.

Die Ästhetiker sind immer sehr schnell mit dem Einwand bei der Hand, es sei barbarisch, die wahre Natur eines Baustoffes zu verbergen, und dem Auge des Beschauers eine Beschaffenheit vorzutäuschen, die der Stoff nicht besitzt. In Wahrheit aber gibt es gar keinen echten oder unechten Baustoff — der Mörtel, mit dem wir die Ansichten verputzen, ist auch echt (echter Sand und echter gebrannter Kalk) und die Farben sind auch echt. Von einer Fälschung kann man erst da sprechen, wo der Baustoff sich als anders gearteter Stoff ausgibt; wo beispielsweise ein geputzter, mit Ölfarbe gestrichener Pfeiler marmorartig bemalt wird, liegt eine Täuschung vor. Das ist in der Tat nicht schön. Wenn ich nicht in der Lage bin, Marmor anzuwenden, dann ist es besser, ehrlich zu bekennen: Ich habe nur Putzmörtel und Ölfarbe, aber ich will doch sehen, was ich mit diesen Mitteln zustande bringe.

An und für sich ist das Verputzen und Bemalen des Steines durchaus nicht barbarisch; denn das haben auch die alten Griechen getan, deren schöne Tempel wir doch gewiß nicht als barbarisch bezeichnen können. In der Architektur der Griechen wurde die Bemalung aufs reichste angewandt. Es sei nur daran erinnert, daß z. B. an dorischen Tempeln die Triglyphen meist blau bemalt wurden, der Grund der Metopen war häufig blau oder rot, die Ornamente des Oberbaues prangten sowohl im dorischen und jonischen wie auch im korinthischen Baustil in den schönsten Farben. Diese Farben wurden vollkommen deckend auf den edelsten Marmor aufgetragen. War aber der Stein nicht schön genug oder zu porig — und das gilt namentlich bei dem als Poros oder Kalkstein bezeichneten Baustoff (von der griechischen Insel Poros am südlichen Eingange des Meerbusens von Aegina) — so wurde die ganze Fläche mit einem Putz oder Stuck überzogen, und diese Decke reich mit Farben bemalt. Wenn wir nun schon immer ein klassisches Vorbild brauchen, so sind wir berechtigt, uns auf diese griechischen Vorbilder zu beziehen; aber ich meine, daß es für den Baukünstler darauf gar nicht ankommen kann. Er hat sich nur die Frage vorzulegen: Ist das, was ich hier ausführe, schön, zweckmäßig und dauerhaft?

Betrachten wir noch etwas näher die Bedingungen der farbigen Architektur! Wir müssen davon ausgehen, daß die Anwendung von Farben nur da angebracht ist, wo man mit billigen Mitteln schöne Wirkungen erzielen will. Denn eine farbige Behandlung der Architektur ist auch durch Wahl geeigneten Naturgesteins möglich, und der Backsteinbau, der meines Erachtens ohne jede vernünftige Berechtigung in den letzten Jahren vernachlässigt wurde, begünstigt ja eine farbige Architektur in hohem Maße. Es gibt kaum eine Farbe, die man nicht in schönen Terrakotten erzeugen könnte, und die glasierten und emaillierten Steine bieten uns dann die Möglichkeit, die Wirkung sogar noch zu steigern. Daß unverständige Leute einen so schönen Baustoff in unvernünftiger Weise benutzend, Ornamente und Glasuren bis zum Überdruß an einzelnen Punkten aufhäuften, das ist doch kein

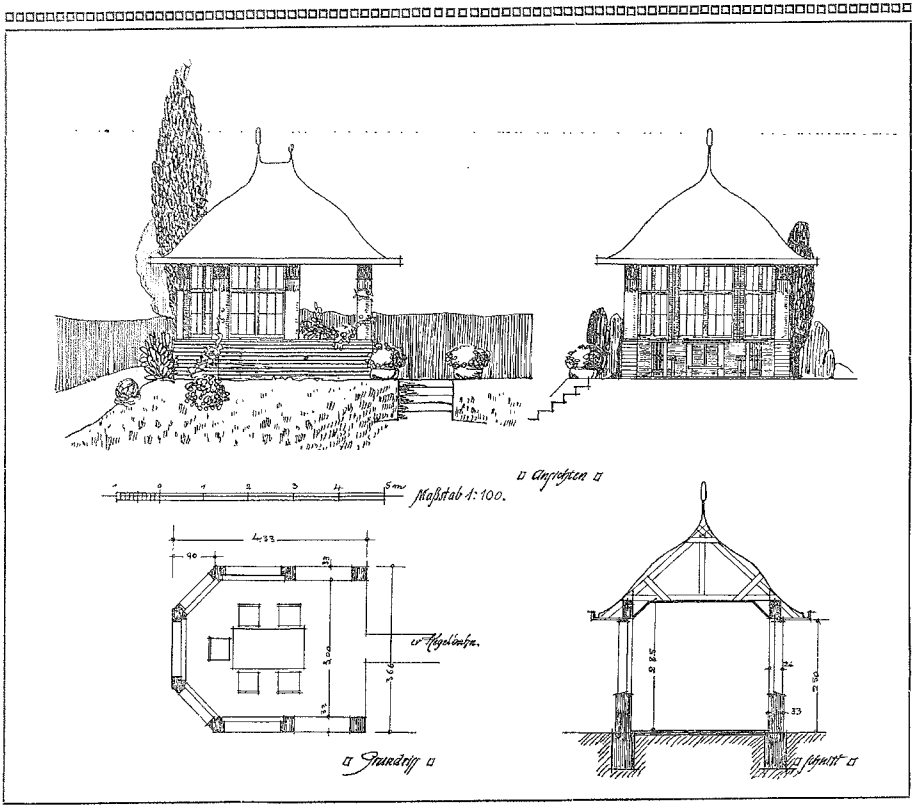

Gartenhalle. Architekt Ernst Kühn in Eisenach.

Grund, diese Steine in Verruf zu bringen; denn schließlich kann man auch die edelsten Stoffe in der unsinnigsten Weise vergeuden. — Was nun das Naturgestein betrifft, so haben wir auch hier eine große Mannigfaltigkeit von Farben zu verzeichnen — wir finden namentlich rosa, rot, grün und braun bei verschiedenen Steinarten in überraschender Lebendigkeit vor, und vielfach treten mehrere Färbungen in wechselvoller Zeichnung auf demselben Stein auf, und zwar häufig in solcher Schönheit, wie sie nimmer die Einbildungskraft des Menschen erfinden könnte. Der Architekt hätte also nur nötig, den Stein zu wählen, der an diesem oder jenem Punkte seinen künstlerischen Absichten entspräche, wenn nicht auch die Kostenfrage, die weite Anfuhr und die schwierige Bearbeitung gewisser Steinarten in Frage käme. Aber selbst wenn man ganze Gruppen von Steinen aus diesem Grunde auszuscheiden gezwungen ist, steht in der Regel noch eine Fülle mannigfaltiger Gesteine zur Verfügung, um Gegensätze zu bilden; und schließlich vermag man durch Auftragen von Gold und Farbe sehr gefällige Wirkungen zu erzielen, wobei dann die breiten Flächen, das Relief, das Ornament möglichst die Naturfarben des Gesteins zeigen sollen, während Gold und Farben den Grund oder ein bescheidenes Beiwerk zu bilden hätten, um die schöne Wirkung der natürlichen Gesteinszeichnung noch kräftiger hervortreten zu lassen. Natürlich lassen sich hier nicht irgend welche Regeln aufstellen, denn bei der großen Mannigfaltigkeit des Gesteins wird sich der Architekt ebenso fleißig mit dem Studium der Farbenzusammenstellung beschäftigen müssen, wie der Maler. Wir stehen eigentlich im Anfange dieser Kunst, während die Architekturformen schon alle möglichen Verwandlungen durchgemacht haben.

Daß auch die Alten Farben auf das Naturgestein brachten, um gewisse Formen deutlicher hervortreten zu lassen, unterliegt jetzt keinem Zweifel mehr. Aber in höherem Maße wurde die Malerei bei den in Poros ausgeführten Gebäuden angewendet; der grobe Stein nahm keinen feinen Schliff an, man konnte deshalb auch verschiedene Gliederungen nicht in zarten und scharfen Kanten hervorbringen, und deshalb wendete man eine leicht zu bearbeitende Stuckschicht an, die man durch Anstrich und Fresken farbenreich zu schmücken vermochte. Daß schon die Alten viel mit den Einwirkungen der Witterung und des Lichtes zu kämpfen hatten, obwohl in ihren Breitengraden die Witterung nicht so sehr verheerende Wirkungen hervorruft wie bei uns, das beweisen die alten Schriftsteller; nur sind uns leider sehr wenige Bruchstücke über ihre Technik erhalten geblieben.

Vitruvius Pollio, Kriegsbaumeister unter Cäsar und Augustus, spricht in seinem Verfahren der Farbenbereitung von der Schwierigkeit, den Zinnober in den Peristylen, in würfelförmigen und anderen offenen Räumen anzuwenden, wo die Strahlen der Sonne und des Mondes den Glanz der Farbe beeinträchtigen und sie schwärzen. Weiterhin findet sich folgende Stelle:

„So wollte, wie mehrere andere, Faberius, der Schriftsteller, sein Haus auf dem Aventin so prachtvoll wie möglich

vollenden lassen und ließ die Wände des Peristyls mit Zinnober anstreichen; nach Verlauf von etwa 30 Tagen nahmen diese Wände eine ungleiche sehr unangenehme Farbe an; infolgedessen mußte er mit seinen Bauunternehmern vereinbaren, daß eine andere Farbe angebracht würde.

Wer diese Farbe besonders liebt und dem Zinnober seinen Glanz bewahren möchte, muß, sobald die Wand gestrichen und trocken ist, dieselbe mit einer harten, in eine Mischung von Wachs und Öl getauchten Bürste reiben. Dann muß die Wand mit glühenden auf einer Scheibe ruhenden Kohlen ganz erhitzt werden, so daß das Wachs gemischt und gleichmäßig ausgebreitet wird, und zuletzt muß man sie mit Wachslicht und einem reinen Tuche reiben, wie man es bei Marmorbildwerken macht."

Erst im Anfang des 19. Jahrhunderts wurde eine ernsthafte Untersuchung über die griechische Farbenanwendung angestellt. Stuart und Revett warfen als erste diese Frage auf, als sie deutliche Spuren von Malerei auf antiken Bauwerken in Athen fanden. Hitorff war der Ansicht, alle Glieder der griechischen Architektur seien bemalt gewesen. Diesen Schluß bekämpfte Raoul Rochette, während Latronne sich Hittorfs Ansicht anschloß.

Endlich veröffentlichte Dr. Franz Kugler, der berühmte Kunstforscher, sein Werk über die „Polychronie der griechischen Architektur und Skulptur", das grundlegend für die gegenwärtigen Anschauungen wurde. Kugler verwendete ganz besondere Sorgfalt auf das Aufsuchen von Farbenspuren auf allen großen Bauwerken des Altertums, deren Reste uns erhalten sind, und bildete daraus ein bestimmtes Verfahren farbiger Verzierung mit Anwendung auf die verschiedenen griechischen Baustile. Außer einigen, durch tiefere Forschungen bedingten Abänderungen ist dieses Verfahren noch in allgemeinem Gebrauch, namentlich für architektonische Restaurierungen in Museen und Kunstgalerien.

Im Jahre 1835 erwählte das Königliche Institut der britischen Architekten einen Sonderausschuß zur Untersuchung der im Britischen Museum untergebrachten Bildwerke vom Parthenon, welche Lord Elgin nach London gebracht hatte, um festzustellen, ob deutliche Spuren von Farbenanwendung in der Ausschmückung der Architektur vorhanden wären.

Dem berühmten Chemiker Michael Faraday wurden Marmorsplitter zur Untersuchung übergeben. Er fand Spuren, die Wachs sein konnten; aber er fügte hinzu:

„In den Stückchen ist keinerlei Erdfarbe vorhanden, abgesehen vielleicht von einem schwachen Teilchen Eisenfarbe, welches ich eher für zufällig halte. Ob irgend welche tierische oder pflanzliche Farbe vorhanden war, vermag ich nicht zu sagen."

Aber das Institut sprach sich trotzdem nicht gegen die Vielfarbigkeit aus, denn in den veröffentlichten Berichten des Ausschusses befindet sich u. a. eine Bemerkung von Bracebridge, die auf Nachgrabungen hinweist, welche in $7^1/_2$ m Tiefe an der Ostecke des Parthenons ausgeführt wurden. Er hält diese Stelle für eine Art Baugrube, in welcher die Arbeiter vom Parthenonbau die Marmorabfälle, Splitter, Topfscherben usw. warfen, und in der früher vielleicht die Hekatomben geopfert worden waren, worauf ihm verkohltes Holz hinzuweisen scheint.

Er fährt fort:

„Man fand dort zahlreiche Marmorstücke, unter anderen Teile von Triglyphen, kannelierten Säulen und Standbildern, im besonderen einen Frauenkopf, dessen Haare ungefähr in der Weise jener Zeit geflochten waren.

Diese letzteren Trümmerstücke waren mit leuchtendem Rot, Blau und Gelb bemalt, oder genauer gesagt, mit Zinnober, Ultramarin und Strohgelb, welche in der Erde verschwunden sein konnten."

Der im Jahre 1836 veröffentlichte englische Ausschußbericht kommt zu keinem entscheidenden Schlusse in der hier vorliegenden Frage; aber wir finden in neueren Werken über griechische Baukunst vielfach Tafeln, auf denen ganze Tempel und einzelne Architekturteile in prächtiger Farbenbehandlung dargestellt sind, und zwar bringt die Malerei sinnbildlich das zum Ausdruck, was schon durch die Form der tragenden und lastenden Bauteile betont ist, also z. B. das Aufstreben schlanker Säulen, das Umschlagen der Blattspitzen an den Kapitälen infolge Aufliegens einer Last usw.

Wofür ich jedoch hier eintrete, das ist nicht gerade die Ausführung von Malerei an Gebäudewänden; denn diese bilden nicht die wesentliche Grundlage der farbigen Architektur. Diese ist auch ohne Zierwerk und Bildermalerei denkbar. Die farbige Wirkung wie sie heut angestrebt wird, soll in der Zusammenstimmung der großen Bauglieder bestehen, der Wände, Pfeiler, Säulen, Türen- und Fenstereinfassungen, der Gitter, Balkone, Erker, Dächer, Bekrönungen usw. Hier wird man ohne Vorurteil durch geschickte Zusammenstellung von Natur- und Kunststein, Emaillen, Farben, Vergoldung usw. die Architektur der Gebäudewände und schließlich auch das ganze Straßenbild verschönern und erheitern können; denn wenn wir gerecht gegen uns selbst sind, müssen wir zugeben, daß diese Entfernung der Farben aus der Architektur die Straßenbilder recht grau und öde gemacht haben. Und wenn wir auf unseren Wanderungen schon erfreut sind durch die roten Dächer einer im Tale liegenden kleinen Stadt oder den grünen Kupferhelm einer alten Kirche, so zeugt das gerade dafür, wie sehr unser Auge in den städtischen Gemäuern der Farben entwöhnt wurde. Wenn so bescheidene Spuren der farbigen Architektur uns erquicken können, um wieviel mehr müßte eine nach künstlerischen Grundsätzen entwickelte Farbenarchitektur das Auge erfreuen und das Bild der heutigen Städte freundlich beleben. Aber Künstler müssen es sein, die an die Aufgabe herantreten — Künstler, die die schönsten Vorbilder wirklich mit Fleiß studiert haben, und nicht etwa Tünchermeister, die nur den Inhalt ihrer Farbentöpfe über die Gebäudewände ausschütten können.

Gartenhalle.

Architekt Ernst Kühne in Eisenach.

(Abbildungen auf Seite 284.)

Die dargestellte Gartenhalle gehört zum Wohnhause des Direktors der Kaliwerke „Gewerkschaft Hattorf" in Philippstal. Sie liegt auf einer Plattform und schließt sich einer bestehenden Kegelbahn an.

Fußboden, Brüstungsmauer und Pfeiler sind massiv, das Dach ist mit Pappe eingedeckt. Der Verputz ist graublau, die Fenster und das sonstige Holzwerk sind weiß gestrichen.

Vom Landschulbau.

(Nachdruck verboten.)

Auf dem Lande ist außer der Kirche meist in weitem Umkreise die Schule das einziger Gebäude, das befähigt sein könnte, auf den Schönheitssinn der Landjugend erziehend und klärend einzuwirken. Der schlichte Natursinn des Landkindes empfindet mit unmittelbarer Eindringlichkeit, ob das Schulhaus in die Umgebung, zwischen all die bäuerlichen Häuser und die Strohdächer wie ein Unentbehrliches hineinpaßt, oder ob es ein fremdes, aufdringliches Etwas ist, das man notgedrungen, nicht gern, bei sich duldet. Die Dorfschule in städtischer Aufmachung mag dem Kindesgemüt wohl als etwas besonderes erscheinen, dem es Ehrfurcht schuldet: Etwas Vertrautes aber wird ihm solche Dorfschule nie, und damit vermag es dann auch den Schulbesuch nur als etwas nicht zum Dorfleben gehöriges, als fremden Zwang, ins Bewußtsein aufzunehmen. Ganz anders da, wo die Dorfschule in heimischen Gewande erscheint. Man erinnere sich, daß sich die Kinder im Elternhause, inmitten der gewohnten alltäglichen Umgebung, viel lieber zum Lernen entschließen, als unter der strammen Herrschaft der Schulzucht. So wird auf dem Lande da, wo das Schulhaus als etwas Selbstverständliches, nicht absonderlich und fremd, neben den Zeugen ländlicher Lebensgewohnheiten steht, ganz fraglos auch der Schulbesuch als etwas Naturgemäßes, zum Landleben passendes, aufgenommen und befolgt werden. Schulzwang und Schulstrenge, die in dem gerade beim Landkinde besonders stark ausgeprägten freiheitsfrohen Sinne jede Lust am Lernen ertöten, bleiben da entschieden im Hintergrunde. Das sind hochstrebende und zweckliche Gründe zugleich, die für die Notwendigkeit sprechen, in der Dorfschule bodenständige Bauweise auszuwirken.

Gewiß ist es da für den Baukünstler nicht immer leicht, in diesem Sinne der Bodenständigkeit die Landbevölkerung

(Fortsetzung Seite 288.)

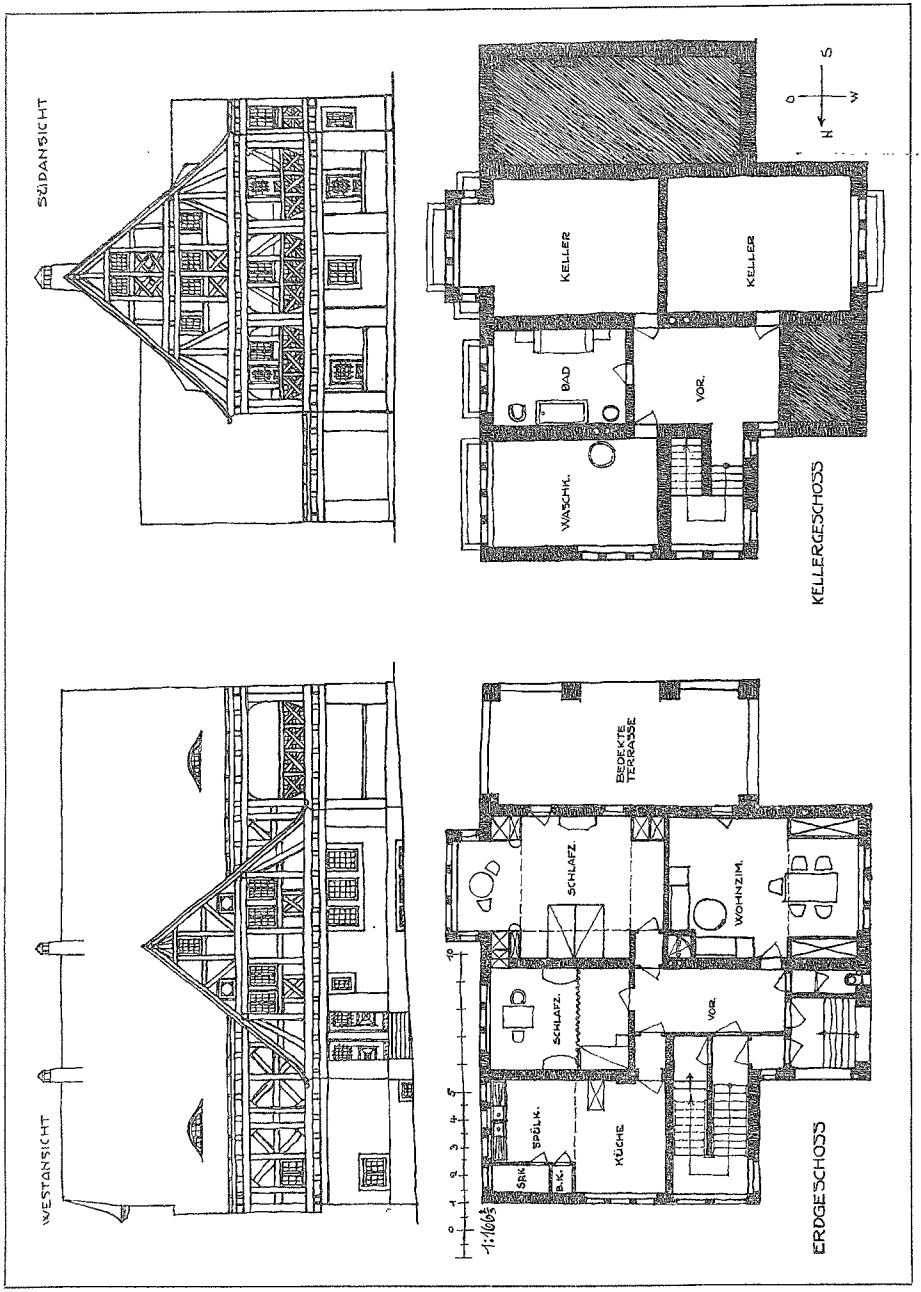

Landhaus für zwei Familien. □ □ Architekt Lothar Reiner in Offenbach a. M.

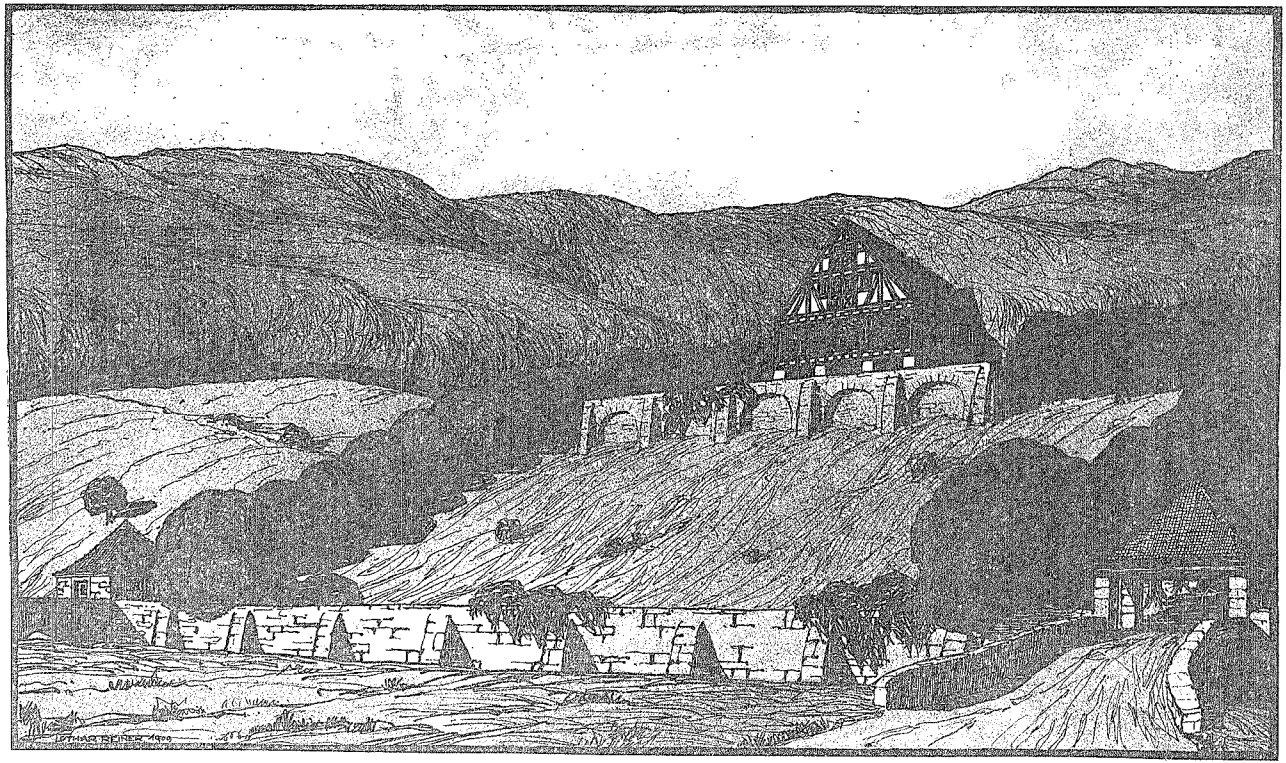

Landhaus für zwei Familien. Architekt Lothar Reiner in Offenbach a. M.

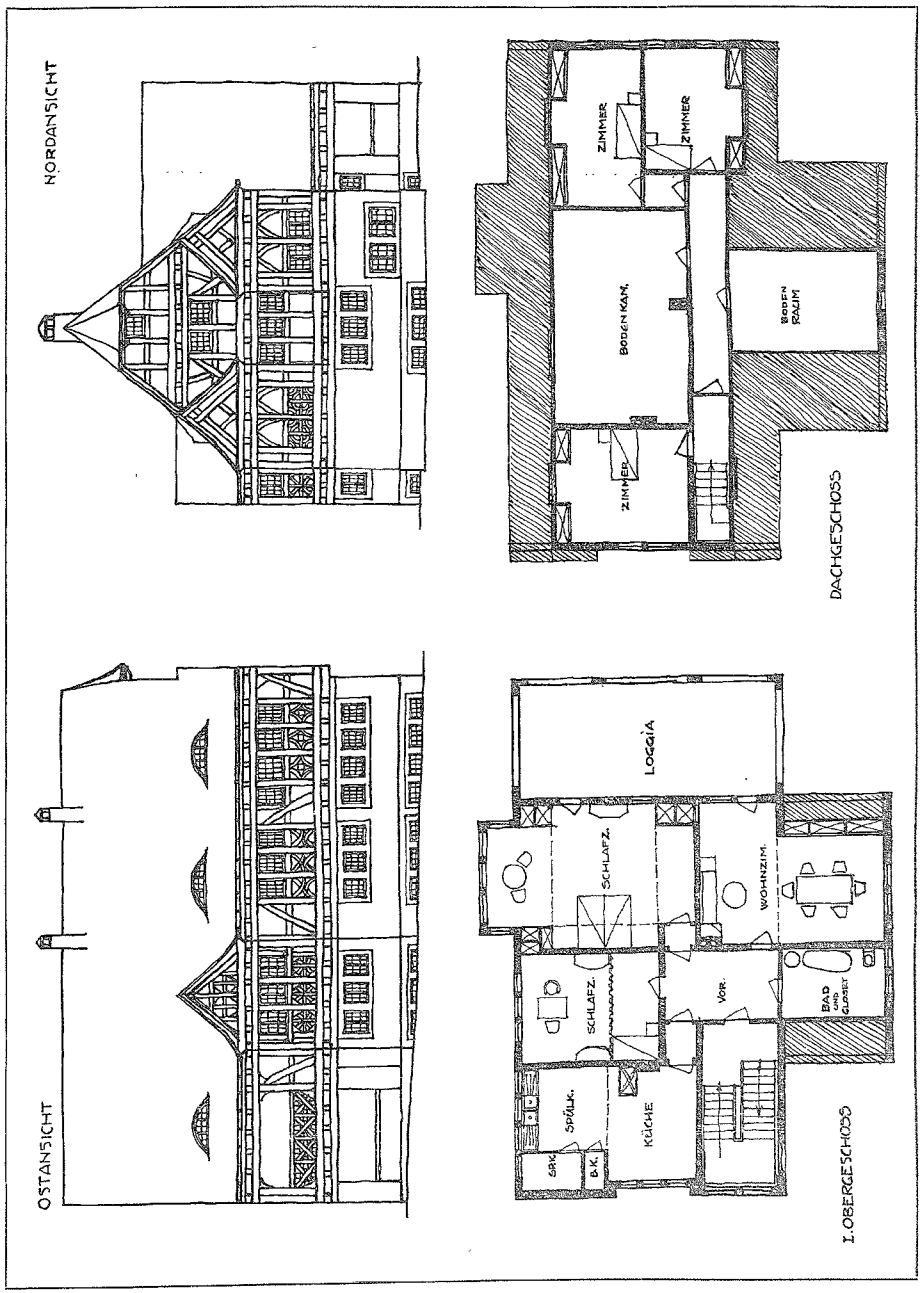

Landhaus für zwei Familien. □ □ Architekt Lothar Reiner in Offenbach a. M.

durch sein Werk zu überzeugen. Daß er überall da, wo ihm entsprechende Möglichkeit gegeben ist, aus künstlerischen Gründen wie aus rechnerischer Klugheit den örtlichen Baustoffen den Vorzug gibt, ist selbstverständlich. Für ein billiges bekommt er da gleich am Platze gute Baustoffe zur sofortigen künstlerischen Verwertung. Aber dieser Verwendung angestammter Baustoffe mögen sich doch manchmal recht peinliche Schwierigkeiten entgegentürmen. Wie oft kommt es da vor, daß an Stellen, wo die Bauern sich noch bis ganz vor kurzem aus einem nahegelegenen Steinbruch unschwer Bruchsteine und selbst Hausteine herholten, jetzt eben diese Brüche zufolge unverhältnismäßig gemehrter Hausprunknahme gründlich erschöpft sind. Man sieht gähnende Wasserflächen jetzt, wo man ehedem mühelos Steine brach. Und doch muß es dem Baukünstler auch in solchen mißlichen Fällen immer noch gelingen, in der Dorfschule mit neuen Mitteln eine neue, für sich anhebende und dennoch mit der örtlichen Baugepflogenheit wohlverträgliche Bauweise zu begründen. Das ist dann eine Bauweise, welche die Anwohner mit gesundem Bauernstolz erfüllt und so unter ihnen vorbildlich wirkt für all ihr weiteres Baschaffen. Wie das im Landschulbau des näheren zu geschehen hat, ist in jedem Einzelfalle letzterdings von den besonderen Ortsverhältnissen, von Land und Leuten aufs stärkste bestimmt. Dem natürlichen Feingefühl des Baufachmannes und seinem baukünstlerischen Takte muß es überlassen bleiben, hier das Beste herzugeben, um Segen zu stiften. Nur ganz im allgemeinen vermag der Kunstforscher zu sagen, welches die grundlegenden Bedingungen sind, die in Fällen mangelnder örtlicher Baustoffe dennoch gestatten, die Gesamtwirkung offensichtlich bodenständig festzulegen. Große Putzflächen, in Ton und Form auf die Eigenart der Landschaft gestimmt, dazu Fachwerk, für welches Holz des benachbarten Landes ja wohl in den meisten Fällen unschwer zu beschaffen ist, mit kräftig, energisch betonten farbigen Werten an Türen und Fensterläden, nicht zu vergessen ein freundlich-munteres Ziegeldach oder das ernste Schwarzblau eines Schieferdaches, diese Werkmittel werden wohl stets zu Rate zu ziehen sein, damit der Landschulbau seine Bodenwüchsigkeit glaubhaft macht.

Hierzu kommt als Gleichwesentliches die Bauform. In dem Bestreben, den äußeren Aufbau mit schlichten, aber doch schmucken Mitteln zu bewirken, macht man erfahrungsgemäß gerade im Landschulbau nur zu leicht den Fehler, daß man unversehens in landhausartige Formen verfällt, wobei dann die Eigenart des Schulhauses nicht mehr gewahrt bleiben kann. Hier die goldene Mittellinie zu treffen zwischen der ländlich-malerischen Erscheinung, die sich der Umgebung anpaßt, und der Würde, die den Schulbau kennzeichnet, ist die Kernaufgabe. Nur ein zielbewußtes Auseinanderhalten der Anforderungen, die an ein ländliches Wohnhaus einerseits und an das Landschulhaus andererseits gestellt werden, kann im Dorfschulbau Entwicklung angemessener Formen verbürgen. Ganz besonders ist das da zu beachten, wo für die Landschule ein ansteigendes Gelände zur Verfügung steht. Wohl bietet das für den Schulbau unverkennbare Vorteile: Nicht allein, daß man dann die Landschule als markigen Punkt aus der Umgebung herauslieben kann. Vielmehr gibt dies Ansteigen des Geländes insbesondere Gelegenheit, durch Treppenanlagen und Brüstungsmauern eine eigene, baukünstlerische Gestaltung zu erzielen. Aber die Gefahr, hierbei landhausartig zu wirken, ist doch nicht zu unterschätzen. Jedenfalls wird, wo das Heranziehen des Treppenhauses unterbleibt, entschieden ernstere, straffere, und dabei doch keineswegs unbedingt düstere Bauerscheinung erreicht.

Im übrigen gilt mit ganz besonderer Betonung für die Bauausgestaltung der Landschule, daß der Baukünstler mit seinen Mitteln haushalten muß. Es ist ihm nicht verwehrt, großzügig zu gruppieren und Nutzglieder großzügig zu verwerten, um in ruhigen Flächen ansprechende Punkte zu schaffen. Künstlerisch allerdings nur wenig dankbar ist für die Dorfschule die langgestreckte zweigeschossige Anlage. Auch für die Einrichtung des Schulhofes erweist sie sich nicht günstig, weil sie ihm keine abgeschlossene Erscheinung ermöglicht. Wo aber für den Grundriß des Landschulbaues die Form des Hakens oder gar des Hufeisens angenommen ist, läßt sich durch sinngemäße Angliederung der Nebenbauten an das Klassengebäude eine überaus vorteilhafte Gruppierung durchsetzen. Die Hufeisenform empfiehlt sich ganz besonders auch im Sinne bodenständiger Bauweise für solche Gegenden, wo die Bauernhöfe derart angelegt sind, daß Wohnung und Stallungen auf der einen Seite liegen, während die niedrigeren Scheunen auf der anderen Seite im Haken umschwingen und den Wirtschaftshof umgeben. Dieser Wirtschaftshof findet dann beim Landschulhause sein Gegenstück im Spielhof. Ihn schmücke man mit einem Brunnen, dessen perlendes Wasser das sprudelnde Leben der Jugend versinnbildlichen mag.

Franz Fammler.

Landhaus für zwei Familien.

Architekt Lothar Reiner in Offenbach a. M.

(Abbildungen auf Seite 286, 287 und 289 nebst einer Bildbeilage.)

Das Gebäude ist für zwei verwandte Familien erbaut, welche jede für sich in einem Geschoß allein wohnt. Jede Wohnung enthält Küche mit Spülraum und Speisekammer, ein Wohnzimmer, zwei Schlafstuben, Bad, Kammern, Keller- und Bodenräume.

Das Erdgeschoß ist in verputztem Ziegelmauerwerk, das Obergeschoß und die Giebelwände in Eichenholzfachwerk, das Dach als kupferrotes Mönch-Nonnen-Dach ausgeführt.

Das Haus steht, wie aus den Schaubildern zu ersehen ist, auf einer bergigen Anhöhe, ringsum von Wald umgeben. Am Fuße des Berges fließt ein Gebirgsbach, welcher durch zwei Brücken überspannt ist. Die eine derselben ist mit dem Gartenhause, die andere mit dem Aufgangshäuschen verbunden. Oben am Waldesrande führt die Landstraße vorbei, welche die nächste Verbindung mit der naheliegenden Ortschaft herstellt.

Die Baukosten betrugen für das Haus 42 500 Mark, für die Futtermauern, Plattform, Torhäuschen, Brücke und Garten 17 500 Mark, zusammen also rd. 60 000 Mark.

Verschiedenes.

Verbands-, Vereins- usw. -Angelegenheiten.

Innungsverband Deutscher Baugewerksmeister. Um eine Abänderung des § 100r der Gewerbeordnung herbeizuführen, hat der Innungsverband Deutscher Baugewerksmeister vor kurzem folgende Eingabe an den Herrn Minister für Handel und Gewerbe gerichtet:

„Durch § 100r, Abs. 2 der Reichs-Gewerbeordnung wird bestimmt, daß zur Teilnahme an denjenigen Geschäften der Zwangsinnung, welche die Regelung des Lehrlingswesens und die Durchführung der hierüber erlassenen Bestimmungen zum Gegenstand haben, nur solche Gesellen herangezogen werden können, welche den Anforderungen des § 129 R. G. O. entsprechen, d. h. welche die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen besitzen.

Die Bestimmungen dieses Paragraphen sind nun durch das Gesetz vom 30. Mai 1908 wesentlich verschärft, indem die Lehrlingsanleitungsbefugnis nur noch solchen Personen zusteht, welche die Meisterprüfung bestanden haben oder denen sie in besonderen Fällen von der Behörde verliehen ist.

Abgesehen davon, daß die Gesellen fast sämtlich nicht befähigt sind, eine Meisterprüfung — wenigstens nicht im Baugewerbe — abzulegen, so würde es auch der Tendenz der hier in Rede stehenden Gesetzesbestimmungen widersprechen, indem es sich hier lediglich um die Mitbeteiligung von Gesellen handelt. Anderseits haben die Gesellen in Anbetracht ihrer wirtschaftlichen Unselbständigkeit gar kein Interesse daran, sich die Anleitungsbefugnis von der Behörde erteilen zu lassen, und das um so weniger, als die gegenwärtige Arbeiterbewegung grundsätzlich auf dem Boden steht, der Innungsbewegung nach Möglichkeit Hindernisse in den Weg zu legen.

Diese Bestrebungen haben in letzter Zeit dahin geführt, daß tatsächlich bei einzelnen Zwangsinnungen die vom Gesetz geforderte Bildung eines Gesellenausschusses nicht möglich war, weil es an Gesellen mangelte, welche die

(Fortsetzung Seite 290.)

Landhaus für zwei Familien. □ □ Architekt Lothar Reiner in Offenbach a. M.

Lehrlingsanleitungsbefugnis besaßen, oder die geneigt wären, sich diese Befugnis zu erwerben.

Die weitere Folge davon war, daß auch für die Gesellenprüfungsausschüsse dieser Zwangsinnungen keine Gesellenvertreter vorhanden waren, wie dieses nach § 131a der Reichs-Gewerbeordnung vorgeschrieben ist.

Das ist ein offenbarer Übelstand, der u. E. wohl nur dadurch herbeigeführt ist, daß bei der Verschärfung, die das Gesetz vom 30. Mai 1908 dem § 129 der R. G. O. gegeben hat, außer acht gelassen wurde, eine entsprechende Einschränkung im § 100r, Abs. 2 vorzunehmen.

Euer Excellenz gestatten wir uns gehorsamst zu bitten, den hier vorgetragenen Mangel des Gesetzes geneigtest prüfen und seine Abstellung herbeiführen zu wollen."

Wettbewerb.

Bunzlau i. Schl. Zur Erlangung von Entwürfen für die Aufstellung eines Bebauungsplanes für einen Teil des Stadtgemeindebezirks Bunzlau — etwa 300 ha —, wird hiermit ein Wettbewerb mit Frist bis zum 1. Oktober 1910 ausgeschrieben. Es sind drei Preise ausgesetzt: ein 1. Preis von 3000 Mk., ein 2. Preis von 2000 Mk. und ein 3. Preis von 1500 Mk. Dem Preisgericht gehören an: Regierungs- und Baurat Mettke in Liegnitz, Geh. Regierungsrat Dr.-Ing. Hern. Muthesius in Nicolassee bei Berlin und Landesbaurat Prof. Th. Goecke in Berlin. Die Wettbewerbsunterlagen sind von dem Magistrat gegen Einsendung von 10 Mk. zu beziehen, welcher Betrag bei Einreichung eines Entwurfes zurückerstattet wird.

Königsberg i. Pr. Zur Erlangung von Zeichnungen für die Anlage einer monumentalen Bank für den auf dem Baugelände der Bodengesellschaft Königsberg i. Pr., m. b. H., an der Fuchsberger Allee gelegenen Schmuckplatz, wird hiermit unter den in Königsberg i. Pr. ansässigen Architekten ein Wettbewerb mit Frist bis zum 15. Juni d. J. ausgeschrieben. Dem Preisgericht gehören an: Regierungs- und Baurat Harms, Stadtbaurat Glage, städt. Gartendirektor Kaeber, Stadtrat Sembritzki und Architekt Dr.-Ing. Ulbrich, sämtlich in Königsberg. Die Wettbewerbsunterlagen sind in der Geschäftsstelle der Bodengesellschaft, Tragheimer Pulverstraße 43, einzusehen und werden dort unentgeltlich abgegeben.

Rechtswesen.

sk. **Fahrlässige Tötung durch regelwidrige Bauweise.** Die Ingenieure S. und O. in Lübeck waren vom Landgerichte Lübeck zu einer Gefängnisstrafe von je 6 Monaten verurteilt worden, weil sie schuldhaft fahrlässig den Tod zweier Arbeiter verursacht hatten. S. war Leiter eines Neubaues in Lübeck, der zum Teil in Eisenbetonkonstruktion aufgeführt wurde, deren Ausführung dem Ingenieur O. oblag. Während einer Nachtarbeit war die auf dem Kellergeschoß ruhende Betondecke zusammengestürzt und hatte 2 Arbeiter verschüttet, die durch Ersticken ihren Tod fanden. Nach dem Gutachten der Sachverständigen war der Zusammensturz aus zwei Ursachen erfolgt. Einmal sei die Betonmasse nicht in der üblichen Weise gemischt gewesen. Das bewiesen die an den Bruchstellen der eingestürzten Betondeckbalken wahrgenommenen Sandnester. Ferner aber müsse angenommen werden, daß die Verschalungen und Steifen im Keller vorzeitig entfernt worden seien, ehe die über dem Keller befindliche Decke ihre eigene volle Tragfähigkeit erhalten habe und daß den Deckbalken das gehörige Auflager gefehlt habe. Eine Ursache allein sei aber ohne das Hinzutreten der anderen nicht imstande gewesen, den Zusammensturz herbeizuführen. Das Gericht legte beiden Ingenieuren die gleiche Fahrlässigkeit zur Last, unter Außerachtlassung derjenigen Sorgfalt, zu der sie vermöge ihres Berufes verpflichtet gewesen seien, den Tod von zwei Menschen verursacht zu haben. Außer prozessualen Rügen stützte sich die Revision des Angeklagten S. darauf, daß die Feststellungen des Landgerichts zu einer Verurteilung nicht ausreichen. Es sei festgestellt worden, daß beide zwar fahrlässig gehandelt hätten, daß aber nur das Zusammenwirken beider Fahrlässigkeiten den Zusammensturz hätte herbeiführen können. Zu einer Verurteilung habe deshalb noch die Feststellung des Gerichts hinzukommen müssen, ob jeder der beiden gemeinschaftlich fahrlässig Handelnden mit der Fahrlässigkeit des anderen gerechnet haben oder rechnen mußte. Diese Feststellung fehle. Unter Beachtung prozessualer Rügen hob das Reichsgericht das Urteil auf unter Zurückverweisung an die Vorinstanz. Die Voraussehbarkeit der Fahrlässigkeit eines anderen sei allerdings ein subjektives Erfordernis für die Verurteilung, das das erkennende Gericht zu prüfen gehabt habe. Tatsächlich aber habe das Landgericht die Prüfung der Frage auch angestellt, inwieweit S. dadurch fahrlässig gehandelt habe, daß er die regelwidrige Bauweise des O. gekannt aber bei seiner fahrlässigen Handlung nicht beachtet habe. Ein materieller Rechtsirrtum sei deshalb für die Entscheidung des Landgerichts nicht maßgebend gewesen. (Urteil d. Reichsg. vom 3. Mai 1910.) Nachdr. verb.

Bücherschau.

Hilfstabellen zur Berechnung von Warmwasserheizungen, von H. Recknagel. Verlag: R. Oldenbourg in München-Berlin.

33 Tabellen ohne textliche Erklärungen — also nur für Spezialfachleute. Ein durchgerechnetes Zahlenbeispiel einer größeren Heizung ist in der Umschlagtasche beigegeben und zeigt den Gebrauch der einzelnen Tabellen. Soweit wir auf Grund dieses Beispiels urteilen können, genügen die Tabellen für alle in Frage kommenden Rechnungen. Der Druck der Tabellen ist klar und übersichtlich; die Ausstattung vornehm.

Pumpen-Katalog von Klein, Schanzlin u. Becker, Frankenthal (Rheinpfalz).

Die Ausgabe 1910 dieses Kataloges umfaßt 370 Seiten und enthält in seinen 18 Abteilungen Pumpen für fast alle möglichen Zwecke: Handpumpen, Dampfpumpen, doppeltwirkende Pumpen, Tiefbrunnenpumpen, Zentrifugalpumpen, kolbenlose Pumpen, Preßpumpen und noch viele andere. Außerordentlich reichhaltige und gute, z. T. mehrfarbige Abbildungen, sowie der sorgfältig ausgearbeitete Text mit Tabellen und graphischen Darstellungen geben dem Preisverzeichnis den Charakter eines wissenschaftlichen Werkes. Am Schluß finden wir noch eine eingehende Anweisung zur Aufstellung, Inbetriebsetzung und Wartung von Riemen- und Dampfpumpen, Tabellen über Gefälle- bzw. Druckverluste, Geschwindigkeiten und zugehörige Druckhöhen, sowie eine Karte zur überschläglichen Berechnung der Eisenbahnfrachten und die allgemeinen Tarifvorschriften. s.

Tarif- und Streikbewegungen.

Behördliche Einigungsvorschläge zur Bauarbeiteraussperrung. Seitens des Vorstandes des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts in München ist an das Bayerische Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Äußeren die Bitte gerichtet worden, bei der Deutschen Reichsregierung dahin wirken zu wollen, daß das Reichsamt des Innern in kürzester Frist den beteiligten Zentralorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer seine Vermittelung zur Beilegung des Kampfes im Baugewerbe anbiete. Der Petition hat eine Begründung beigelegen, in welcher unter anderm folgende Stelle Beachtung verdient: „Alle diese Tatsachen machen es zu einem dringenden öffentlichen Gebot, den streitenden Parteien mit allen Mitteln an die Hand zu gehen, die geeignet sind, durch Abschluß eines beiden Teilen Rechnung tragenden Tarifvertrages den Frieden im Baugewerbe baldigst wieder herzustellen. Die praktische Anerkennung und Durchführung des Organisationsgedankens muß aus den vorhin angeführten Gründen alle Schritte, die auf lokale Vereinbarungen und damit auf den Austritt einer Partei aus ihrer Zentralorganisation hinlenken, als untunlich erscheinen lassen. Der einzige Weg, der zum Ziele führen kann, ist die Einleitung von zentralen Verhandlungen zwischen den Zentralorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Mangels eines gesetzlich berufenen öffentlichen Reichsorganes kann diese Vermittelung nach wie vor wohl nur wieder von dem Reichsamt des Innern, der obersten Reichsinstanz für Sozialpolitik, ausgehen. Der Vertreter des Reichsamts des Innern hat bei dem unmittelbar vor Beginn des Kampfes unternommenen Einigungsversuch erklärt, bei gegebener Zeit nochmals auf die Sache zurückkommen zu wollen. Dieser Zeitpunkt dürfte mindestens Mitte dieses Monats unbedingt gegeben sein.

(Weitere Nachrichten siehe „Verdingungs-Anzeiger".)